



Antwort zur Anfrage Nr. 1730/2025 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Sachstand 2. Mainzer Grüngürtel (DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um Flächen im Gebiet zu sichern? (z.B. Prüfung und ggf. Beendigung von Pachtverhältnissen im Gebiet, Prüfung von Eigentumsverhältnissen)

Wenn bisher keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?

2. Hat die Verwaltung bereits damit begonnen den Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan zu integrieren?

Falls nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?

Das im Antrag bezeichnete Gebiet zwischen Hartenberg, Gonsbachtal, Bretzenheimer Feld und Wildgrabental, das sich ringförmig um die verdichtete Mainzer Kernstadt legt, stellt einen komplexen und besonders wertvollen Freiraum dar. Dieser erfüllt vielfältige und für die Stadt Mainz zentrale Funktionen. Hierzu zählen unter anderem die landwirtschaftliche Nutzung zur Erzeugung von Lebensmitteln, die Klimaregulation – insbesondere durch die Entstehung und den Abfluss von Kaltluft, die Bereitstellung von Lebensräumen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, der Gewässerschutz sowie die Funktion als wohnungsnaher Erholungsraum mit hoher Bedeutung für Gesundheit und Lebensqualität der Mainzer:innen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Sicherung und qualifizierte Weiterentwicklung dieses letzten großen zusammenhängenden Freiraums im Stadtgebiet von erheblicher Bedeutung, um auch in den kommenden Jahrzehnten gesunde Lebensverhältnisse in Mainz gewährleisten zu können. Bereits heute unterliegt der Untersuchungsraum einer Vielzahl unterschiedlicher bauplanungsrechtlicher, naturschutzfachlicher und sonstiger rechtlicher Bindungen, Verpflichtungen und Nutzungen. Diese Regelungen verfolgen teils unterschiedliche und teils gleichgerichtete Zielsetzungen und müssen bei jeder zukünftigen Entwicklung des Landschaftsraums berücksichtigt werden. Voraussetzung für fundierte Aussagen zu Entwicklungsoptionen ist daher zunächst eine systematische Bestandsaufnahme und Zusammenführung dieser bestehenden Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund ist die Erarbeitung eines Freiraumentwicklungskonzepts erforderlich. Dieses soll eine fachlich fundierte Grundlage für die im Antrag geforderte weitergehende Sicherung und Entwicklung der Freiflächen schaffen. Das Entwicklungskonzept untersucht die bestehenden Funktionen und Qualitäten des Freiraums, formuliert darauf aufbauend Entwicklungsziele und -maßnahmen und leitet eine integrierte Strategie zur schrittweisen Umsetzung ab.

Aktuell prüft die Verwaltung, wie der Prozess zur Erarbeitung eines solchen Freiraumentwicklungskonzepts sinnvoll aufgebaut und organisatorisch innerhalb der Verwaltung verankert werden kann. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie weitergehende Maßnah-

men wie der Erwerb von Flächen können aus Sicht der Verwaltung erst dann zielführend erfolgen, wenn eine entsprechende strategische Grundlage vorliegt. Die Einleitung einzelner Maßnahmen sollte daher bis zum Abschluss dieser Vorarbeiten zurückgestellt werden, um ein abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen zu ermöglichen.

Die Verwaltung bereitet derzeit – ausgehend vom Antrag 0225/2025 – eine entsprechende Beschlussfassung mit dem Sachstandsbericht vor.

Mainz, 28.01.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete